

Diese Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der KMW Reisen GmbH (www.kurz-mal-weg.de) – im weiteren KMW.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit Ihrer Anmeldung (telefonisch, per E-Mail, Homepage) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. KMW bestätigt den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung bei Ihnen zustande.
- 1.2. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 7 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

## 2. Bezahlung

- 2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Die Kosten für die Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Der Versand der Reiseunterlagen an Sie erfolgt nach dem vollständigen Zahlungseingang. Bei kurzfristigen Buchungen behalten wir uns vor, Ihnen nur die Zahlung per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren anzubieten.
- 2.2 Wenn Sie Ihr schriftliches Einverständnis zur Zahlung im Lastschriftverfahren erteilt haben, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto zu den oben genannten Zeitpunkten. Sollte der Lastschrifteinzug von dem von Ihnen genannten Lastschrift- oder Kreditkartenkonto nicht möglich sein, ist KMW berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten (Rückbelastungsentgelte) i.H.v. 10 € zu erheben.
- 2.3 KMW erhebt für gängige Zahlungsmittel (Überweisung, SEPA-Lastschriften, Mastercard, Visa etc.) keine Gebühren. Bei Zahlung in anderen Währungen als Euro oder der Nutzung von nicht gängigen Zahlungswegen, wie American Express und ähnlichen, können Transaktionsentgelte anfallen, über deren Höhe wir Sie natürlich vor der Zahlung informieren.
- 2.4 Bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen, obwohl KMW zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist KMW berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6.1. zu belasten.



## 3. Vertragliche Leistungen und Preise

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Reise- und Leistungsbeschreibungen von KMW und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Preise gelten sofern nicht ausdrücklich anders angegeben in Euro, pro Person. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen ausdrücklicher Bestätigung durch KMW. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels) sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt. Sonderwünsche, die über den Inhalt unserer Internetbeschreibung hinausgehen, sind lediglich unverbindliche Kundenwünsche, es sei denn, dass diese ausdrücklich als verbindliche Reiseleistung anerkannt werden.
- 3.2 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von KMW herausgegeben werden, sind für KMW und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von KMW gemacht wurden.

## 4. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss

- 4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von KMW nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. KMW wird Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich nach Kenntniserlangung des Änderungsgrundes klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis setzen.
- 4.2 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von KMW gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, soweit Ihnen KMW eine solche angeboten hat. Wenn Sie nicht oder nicht in der gesetzten Frist auf diese Mitteilung reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.



## 5. Preisänderungen nach Vertragsschluss

- 5.1 KMW ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
- a) Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- c) oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.
- 5.2 Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgender Ziffer 5.3 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Ziffer 5.1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten führt. Soweit für KMW dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.
- 5.3 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Ziffer 5.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. KMW wird Ihnen eine etwaige Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.
- 5.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von KMW gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, soweit Ihnen KMW eine solche angeboten hat. Wenn Sie nicht oder nicht in der gesetzten Frist auf diese Mitteilung reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

### 6. Rücktritt durch den Kunden

6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns bzw. dem buchenden Vermittler. Der erklärte Rücktritt soll durch das Ausfüllen eines elektronischen Formulars in Ihrem Kundenkonto erfolgen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Treten Sie vom Reisevertrag/Hotelvertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verliert KMW den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann KMW eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht von KMW zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise



oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von KMW unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Bei Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn (Stornierung) hat KMW ein Wahlrecht zwischen der konkret ermittelten angemessenen Entschädigung (§ 651h Abs. 2 BGB) und der nachstehenden pauschalierten Entschädigung. Wählt KMW die pauschalierte Entschädigung gilt für die Abrechnung je nach Zeitpunkt des Zugangs der Rücktritterklärung folgende Stornostaffel:

#### Standard-Pauschalreisen

- Bis 30. Tag vor Reiseantritt 30%
- bis 22. Tag vor Reiseantritt 40%
- bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- bis 8. Tag vor Reiseantritt 60%
- bis 4. Tag vor Reiseantritt 70%
- bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%
- ab dem Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: 95%

#### Seereisen/Schiffsreisen/Bahnreisen

- Bis 30. Tag vor Reiseantritt 35%
- bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%
- ab dem Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: 95%

### Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind - außer Musicals (u.a. Thermeneintritt)

- Bis 30. Tag vor Reiseantritt 70% (min. 20,– € pro Person)
- bis 15. Tag vor Reiseantritt 80%
- bis 2. Tag vor Reiseantritt 90%
- ab dem Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: 100%

#### Reisen, die mit dem Kauf von Musicaltickets verbunden sind, sind nicht erstattungsfähig.

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die diese Rücktrittskosten im Rahmen Ihrer Versicherungsbedingungen übernimmt.

6.2 Ihr gesetzliches Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns sieben Tage vor Reisebeginn unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (bspw. E-Mail) zugeht. KMW kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Bei der



Benennung einer Ersatzperson müssen wir Ihnen die entstehenden Mehrkosten berechnen. Zusätzlich dazu berechnen wir für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr von 30 € je Reisendem. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich angemeldete Reisekunde und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

- 6.3 Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Buchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.
- 6.4 Ihnen bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die KMW zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.
- 6.5 Ist KMW infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, werden wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung leisten.

# 7. Umbuchung/Zusatzkosten

- 7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung besteht nicht. Sollten Sie eine der o.g. Änderungen wünschen, versuchen wir diese für Sie zu erwirken und erheben im Falle einer erfolgreichen Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,-€ pro Buchung.
- 7.2 Falls durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verhalten von KMW bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen anfallen (z.B. für Besorgung von Visa), darf KMW den Ersatz der Auslagen durch den Kunden verlangen. Dies umfasst bspw. Zusatzkosten wegen einer Ticketänderung bei fehlenden oder falschen Namensangaben des Kunden.

#### 8. Gutscheine

- 8.1. Die KMW Reisen GmbH bietet ausschließlich Wertgutscheine an.
- 8.2 Wertgutscheine können vom Kunden als Zahlungsmittel bei einer Reisebuchung genutzt werden. Es ist keine Barerstattung möglich.
- 8.3 Die Wertgutscheine sind für den auf ihnen angegebenen Zeitraum gültig und einmalig einsetzbar.
- 8.4 Die Wertgutscheine vom Typ "Reisen ohne Termin" können für jedes Produkt von kurz-mal-weg genutzt werden. Ausgenommen sind lediglich andere Gutscheine.
- 8.5 Bei dem Kauf eines Wertgutscheines als "Gutschein ohne Termin", kann die KMW Reisen GmbH den Preis, welcher zum Zeitpunkt des Kaufs des Gutscheines für die Reise aufgerufen wird, nicht auch für den Zeitpunkt der Gutscheineinlösung garantieren. Es kann beim Einlösen zu Aufpreisen kommen.



8.6 Da Reiseprodukte im Laufe der Zeit verändert oder auch deaktiviert werden können, kann die KMW Reisen GmbH nicht garantieren, dass ein als "Gutschein ohne Termin" gekaufter Wertgutschein auch zum Zeitpunkt der Einlösung für das ausgewählte Produkt eingelöst werden kann.

#### 8.7. Widerrufsrecht beim Kauf von Gutscheinen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen den Kaufvertrag von Gutscheinen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie den Gutschein in Besitz genommen haben. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

KMW Reisen GmbH
Hainstr. 1
04109 Leipzig
Deutschland / Germany
E-Mail: kundenservice@kurz-mal-weg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können unser <u>Widerrufsformular</u> verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 8.8 Widerrufsfolgen bei Gutscheinen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, welches Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, wenn der Gutschein zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits eingelöst wurde.

#### 8.9 Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht gilt nicht bei der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung sowie Freizeitgestaltung, wenn sich der Leistungserbringer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen (§ 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB). Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde.



### 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit Sie solche Gründe nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung berechtigt hätten. KMW wird sich aber um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen.

## 10. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

10.1 KMW kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von KMW beruht.

10.2 Kündigen wir, behält KMW den Anspruch auf den Reisepreis; KMW muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die KMW aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der KMW von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10.3 KMW kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn KMW die Mindestteilnehmerzahl vor Vertragsschluss beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn Ihnen spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Der Rücktritt wird Ihnen spätestens an dem Tag erklärt, der ihnen in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, wird KMW Ihnen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurückerstatten.

# 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind verpflichtet, uns Ihre Mängelanzeige unverzüglich zur Kenntnis zu bringen: Sie erreichen KMW unter Tel.: +49 (0)341 2368 0099 und per Mail unter kundenservice@kurz-mal-weg.de. Über unsere Erreichbarkeit unterrichten wir Sie auch in den Reiseunterlagen. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, können Sie weder Minderungsansprüche nach § 651 m noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.



11.2 KMW kann Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder unmöglich ist. Wäre Abhilfe mit angemessenem Aufwand möglich und wird diese durch KMW innerhalb der Frist nicht erbracht, können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen.

#### 11.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels, der die Pauschalreise erheblich beeinträchtigt, kündigen, haben Sie KMW zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von KMW verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, KMW erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

11.4 Eine Reiseleitung, sonstige Vertretungen vor Ort oder die Leistungsträger sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen KMW anzuerkennen. Sie sind bevollmächtigt, eine Kündigung des Reisevertrags durch KMW auszusprechen.

#### 11.5 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Bei Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder KMW unverzüglich anzuzeigen (s. auch 11.1.).

- 11.6. Körperliche Einschränkungen (z. B. Gehbehinderung/Notwendigkeit eines Rollstuhles), Krankheiten (insb. Infektionskrankheiten), fehlende Kurfähigkeit oder sonstige Einschränkungen, die eine Beeinträchtigung der Beförderung, Unterbringung oder die Anwendungen/Behandlung vor Ort zur Folge haben können, sind KMW vor Abschluss einer Buchung anzuzeigen. Bei der Beurteilung der Beeinträchtigung sind *kulturelle Begebenheiten* des Ziellands maßgeblich. Nur wenn Sie der Verpflichtung uns zu informieren nachkommen, können wir gewährleisten, dass es bei der Reiseabwicklung keine Komplikationen oder Beeinträchtigungen gibt.
- 11.7 Sie haben KMW zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von KMW genannten Frist erhalten haben.

# 12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Mögliche Ansprüche nach internationalen Übereinkünften bleiben unberührt.

12.2 KMW haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge), wenn diese Leistungen



in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar, nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. KMW haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungsoder Organisationspflichten ursächlich war.

### 13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 KMW wird Sie über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben. Bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft) bittet KMW um Mitteilung.
- 13.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn KMW schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.
- 13.3 KMW haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang auch notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie KMW mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass KMW die Verzögerung zu vertreten hat.

### 14. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist KMW verpflichtet, sich bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist KMW verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald KMW bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird KMW Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so wird KMW Sie über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ("Black List") ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: <a href="https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/modes/air/safety/air-ban/doc/list\_de.pdf">https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/modes/air/safety/air-ban/doc/list\_de.pdf</a>



### 15. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie KMW zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Es gelten die Datenschutzhinweise, die unter <a href="https://www.kurz-mal-weg.de/datenschutz">www.kurz-mal-weg.de/datenschutz</a> aufgerufen werden können.

## 16. Nutzungsbedingungen für die Verwendung der KMW Plattform

Die Nutzung der Plattform unterliegt ausschließlich den vorliegenden Nutzungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Zugriffs auf die Plattform geltenden Fassung.

Die Nutzung der Plattform ist nur für den privaten Gebrauch gestattet. Die Plattform darf nicht für missbräuchliche oder betrügerische Zwecke genutzt werden.

KMW behält sich das Recht vor, Gäste in bestimmten Fällen von der Nutzung der Plattform auszuschließen, insbesondere wenn der Gast:

- mit einem manuellen oder automatisierten Verfahren auf die Plattform zugreift, das über den Zweck der persönlichen Nutzung oder die Aufnahme von KMW in einen Suchindex hinausgeht
- automatisierte Systeme oder eine Software verwendet, um Daten von der Plattform zu extrahieren (sogenanntes Screen Scraping), entweder für kommerzielle oder nichtkommerzielle Zwecke
- bestehende Beschränkungen in Robot-Exclusion-Headern oder in anderen Maßnahmen, die den Zugang zur Plattform beschränken oder verhindern, umgeht
- ein Gerät, eine Software oder ein Programm verwendet, das die reguläre Funktionalität der Plattform beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen versucht, oder
- eine Handlung vornimmt, die die Server, die Computer oder das Netzwerk von KMW in unangemessener Weise belastet.

# 17. Sonstiges

17.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und KMW findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen KMW im Ausland für die Haftung von KMW dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden deutsches Recht Anwendung.

17.2 Der Kunde kann KMW nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von KMW gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher



Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von KMW vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und KMW anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17.4 KMW weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für KMW verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. KMW weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr hin.

17.5 Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von KMW veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist. Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, auch Fehler können bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch KMW sind daher möglich, solange noch kein Vertrag zwischen KMW und dem Kunden geschlossen wurde. Auszugsweiser oder vollständiger Abdruck oder Übernahme von Inhalten, insbesondere Fotos oder Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung von KMW. Hierbei könnten auch fremde Rechte verletzt werden.

17.6 Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit.

KMW nimmt derzeit aber nicht an einem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

17.7 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.



### Veranstalter:

KMW Reisen GmbH Hainstraße 1 D-04109 Leipzig

Tel.: +49 (0)341 2368 0099

E-Mail: kundenservice@kurz-mal-weg.de

Internet: www.kurz-mal-weg.de

Geschäftsführer: Stephan Kloss, Gunnar Asmussen, Bastian Buch, Jan Seifried

Handelsregistereintragung: Leipzig/HRB 43653

Stand: Januar 2025